SITZUNGSPROTOKOLL - Öffentlicher Teil

Marktgemeinde Lichtenwörth **Lfd. Nr. 391**

VERHANDLUNGSSCHRIFT
über die
ordentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am 12.05.2015 im Veranstaltungssaale (Haus der Gemeinde)

Beginn: 19.30 Uhr
Ende öffentlicher Teil: 20.23 Uhr

Die Einladung erfolgte
am 05.05.2015
durch Kurrende

Anwesend waren:

Bürgermeister **Richter** Harald

und die Mitglieder des Gemeinderates:

Vzbgm.	**Höller** Harald	GGR.	**Mag. Koch** Norbert
GGR.	**Vorderwinkler** Hermann	GR.	**Zusag** Manuel
GGR.	**Prandl** Johann		
GGR.	**Marquart** Helga	GR.	**Lechner** Norbert
GR.	**Ing. Artner** Rene	GR.	**Rüel, BSc** Carina
GR.	**Höller** Karin	GR.	**DI (FH) Müllner** Harry
GR.	**Zenz** Sebastian	GR.	**Lechner** Hubert
GR.	**Reisner** Vera	GR.	**Paar** Wolfgang
GR.	**Lichtenauer** Jürgen	GR.	**Borbely** Heimo
GR.	**Rumpler** Christian		
GR.	**Hemmer** Daniel		

Anwesend waren außerdem:

VB Mag. Johann Riegler als Schriftführer

Zuhörer: 1 NÖN
und 14 weitere Zuhörer

Entschuldigt abwesend waren:

GR. **Brandl** Robert

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Harald Richter

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlußfähig

T a g e s o r d n u n g :

Pkt. 1: ***Genehmigung des Protokolls über die Gemeinderatssitzung am 23.03.2015***
Antragsteller: *Bürgermeister Harald Richter*

Pkt. 2: ***Berichte des Bürgermeisters***
Antragsteller: *Bürgermeister Harald Richter*

Pkt. 3: ***Beschlussfassung über Massentierhaltung in Lichtenwörth***
Antragsteller: *Bürgermeister Harald Richter*

Pkt. 4: ***Beschlussfassung über eine neuerliche Resolution betreffend die Errichtung eines Grundwasserschongebietes auf dem Gemeindegebiet von Lichtenwörth***
Antragsteller: *Bürgermeister Harald Richter*

Pkt. 5: ***Beschlussfassung über die Kündigung von Pachtverträgen***
Antragsteller: *Bürgermeister Harald Richter*

Pkt. 6: ***Beschlussfassung über den Umbau des Gemeinderatssitzungssaales***
Antragsteller: *Bürgermeister Harald Richter*

Pkt. 7: ***Beschlussfassung über: Wolfgang Paar - Beitritt zum Verein parteiunabhängiger Gemeindevertreter Niederösterreichs***
Antragsteller: *Bürgermeister Harald Richter*

Hinweis: gemäß § 48 der NÖ Gemeindeordnung gilt:

§ 48
Beschlußfähigkeit

(1) Der Gemeinderat ist beschlußfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder zur Zeit der Beschlußfassung anwesend sind.

(2) Eine Ausnahme hievon findet statt, wenn die Mitglieder des Gemeinderates, zum zweiten Male zur Beratung über denselben Gegenstand berufen, dennoch nicht in genügender Zahl erschienen sind. In diesem Falle genügt zur Beschluß-fähigkeit die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.

Sind bei einer solchen Sitzung jedoch die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt, so können auch andere Verhandlungsgegenstände durch Gemeinderatsbeschluß nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden.

(3) Bei der zweiten Einberufung der Mitglieder des Gemeinderates muß auf diese Bestimmung ausdrücklich hingewiesen werden.

Dies erfolgt hiermit !

Herr GR. Lechner Hubert stellt eine Videokamera auf einem Stativ auf und startet die Aufzeichnung.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie die NÖN Reporterin und die Zuhörer, stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung zeitgerecht erfolgt ist und GR. Brandl entschuldigt fehlt.

Die Beschlußfähigkeit ist somit gegeben.

Weiters wird bemerkt, dass 1 Dringlichkeitsantrag eingelangt ist:

Dringlichkeitsantrag im Sinne des § 46 Abs. 3 der NÖ.GO.

Begründung:

Aufgrund von Ereignissen rund um das Thema Schweinemastbetriebe und Wasserschongebiet war die Einladung zu dieser Gemeinderatssitzung unbedingt erforderlich.

Der Tagesordnungspunkt 3:
Beschlussfassung über Massentierhaltung in Lichtenwörth

wird hiermit konkretisiert:

Aus gegebenem Anlass und der Tatsache, dass es durch die große Anzahl an tierhaltenden Betrieben zu starken Beeinträchtigungen kommt, ist eine Abänderung der vom Gemeinderat am 25.03.2014 beschlossenen Verordnung über die Erlassung einer befristeten Bausperre unerlässlich.

Es wird deshalb dieser Dringlichkeitsantrag gestellt.

R e f e r a t s b o g e n

Betrifft: ***Beschlussfassung über die Abänderung der vom Gemeinderat am 25.03.2014 beschlossenen Bausperre (PZ: LIWÖ-BS3-11233) "Landwirtschaftliche Betriebe"***

Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter

Lichtenwörth, am 12.05.2015

Beschluss: **Der Dringlichkeitsantrag wird unter Punkt 3 in der Tagesordnung behandelt.**

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig.**

Da ansonsten keine weiteren Wortmeldungen erfolgen wird in die Tagesordnung eingegangen.

Pkt. 1: ***Genehmigung des Protokolls über die Gemeinderatssitzung am 23.03.2015***
Antragsteller: *Bürgermeister Harald Richter*

Der Vorsitzende bemerkt, daß gegen das gegenständliche Protokoll keine schriftlichen Einwände erhoben wurden.

Der Vorsitzende verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 53 NÖ.GO. beschließen:

Das Protokoll über die Gemeinderatssitzung am 23.03.2015 wird genehmigt.

Wortmeldungen: **Keine.**

Beschluss: **Das Protokoll wird genehmigt.**

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig.**

Pkt. 2: ***Berichte des Bürgermeisters***
Antragsteller: *Bürgermeister Harald Richter*

Berichte

1. Geburtstage

2. Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung -
Richtlinien für das Plakatiersystem lt. NÖ Gebrauchsabgabegesetz

3. Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung - Verordnungsprüfung - Marktstandsgebühren

Wortmeldungen: **Keine.**

Dringlichkeitsantrag im Sinne des § 46 Abs. 3 der NÖ.GO.

Pkt. 3: ***Beschlussfassung über Massentierhaltung in Lichtenwörth***
Antragsteller: *Bürgermeister Harald Richter*

- ***Beschlussfassung über die Abänderung der vom Gemeinderat am 25.03.2014 beschlossenen Bausperre (PZ: LIWÖ-BS3-11233) "Landwirtschaftliche Betriebe"***

Der Bürgermeister verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ. Gemeindeordnung beschließen:

BAUSPERRE

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lichtenwörth beschließt in seiner Sitzung am 12. Mai 2015 folgende

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß §26 (1) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird die vom Gemeinderat der MGM Lichtenwörth am 25.03.2014 gemäß §23(1) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976 beschlossene Bausperre (PZ: LIWÖ-BS3-11233) folgendermaßen abgeändert:

§ 2
Ziel der Bausperre

Im Gemeindegebiet von Lichtenwörth kommt es durch die relativ große Anzahl an tierhaltenden Betrieben fallweise zu sehr starken Beeinträchtigungen, einerseits durch Geruchsbelästigungen sowie durch Feinstaub bzw. andererseits zu starken Grundwasserbelastungen. Zur Verringerung bestehender bzw. Vermeidung eventueller zukünftiger Nutzungskonflikte zwischen landwirtschaftlichen Betrieben und Wohngebieten sowie im Hinblick auf die Sicherung von bestehenden Grundwasserreserven ist seitens der Gemeinde daher beabsichtigt, Neuerrichtungen oder Erweiterungen von bestehenden landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden für die Tierhaltung bzw. derartige bauliche Anlagen für den Geltungszeitraum der Bausperre nicht mehr innerhalb des Ortsgebietes und auch nicht auf Flächen mit der derzeit rechtskräftigen Widmung „Grünland - Land- und Forstwirtschaft (Glf)" zuzulassen.

§ 3
Zweck der Bausperre

Die oben angeführte Zielsetzung soll durch eine entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes erreicht werden, wobei insbesondere eine Umwidmung von Flächen mit der Widmung „Grünland - Land- und Forstwirtschaft (Glf)" in „Grünland-Freihaltefläche (Gfrei)", „Grünland-Ökofläche (Gö)" o.ä. erfolgen soll.
Bis dahin sind aus den oben angeführten Gründen Neuerrichtungen (oder Erweiterungen) von landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden für die Tierhaltung bzw. derartige bauliche Anlagen nicht zulässig.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

angeschlagen:	12.05.2015	**Der Bürgermeister**
abgenommen:	01.06.2015	**(Harald Richter)**

Die Kundmachungsfrist beträgt gemäß § 59 NÖ Gemeindeordnung 1973 zwei Wochen. Die Anbringung eines Anschlags- bzw. Abnahmevermerks ist zum Beweis dafür notwendig, dass die zweiwöchige Kundmachungsfrist eingehalten wurde.

Wortmeldungen: **GR. Zusag, GR. Lechner Hubert, Bürgermeister, GR. Lechner Norbert, GR. Rüel, BSc, GR. DI (FH) Müllner, GGR. Mag. Koch, GGR. Vorderwinkler, GR. Paar.**

Beschluss: **Die Bausperre lt. Antrag wird genehmigt.**

Abstimmungsergebnis:
12 SPÖ Mandatare für die Bausperre
1 FPÖ Mandatar für die Bausperre
4 ÖVP Mandatare gegen die Bausperre
2 LPL Mandatare gegen die Bausperre
1 PAAR Mandatar gegen die Bausperre.

Pkt. 4: ***Beschlussfassung über eine neuerliche Resolution betreffend die Errichtung eines Grundwasserschongebietes auf dem Gemeindegebiet von Lichtenwörth***
Antragsteller: *Bürgermeister Harald Richter*

Der Bürgermeister verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ. Gemeindeordnung beschließen:

RESOLUTION

Ergeht an

Herrn
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
DI Andrä Rupprechter
Stubenring 1
1010 Wien

Herrn
Landesrat Dr. Stephan Pernkopf
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Frau
Landesrätin Mag[a]. Michaela Resetar
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Herrn
Landesrat Andreas Liegenfeld
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Resolution der Marktgemeinde Lichtenwörth vom 12. Mai 2015 betreffend die Errichtung eines Grundwasserschongebietes auf dem Gemeindegebiet von Lichtewörth

Die niederösterreichisch-burgenländische Grenzregion zwischen Lichtenwörth, Zillingdorf, Neufeld und Ebenfurth ist für die Trinkwasserversorgung von zentraler Bedeutung. Sie bildet den Einzugsbereich von Brunnenanlagen des Wasserleitungsverbandes Triestingtal- und Südbahngemeinden, der Gemeinde Lichtenwörth, der Wasserversorgung Baden und des Wasserleitungsverbandes Nördliches Burgenland.

Alleine das aus den Brunnenanlagen in Neufeld gewonnene Wasser wird für die Versorgung von rund 165.000 Menschen verwendet. In den letzten Jahren konnten trotz wiederholter Errichtungsversuche weitere Massentierhaltungsprojekte bei Lichtenwörth verhindert werden. Neben den Trinkwasserressourcen ist durch derartige Vorhaben auch die positive Entwicklung der aufstrebenden Tourismusregion in Gefahr. Aktuell wurde für ein neues Projekt für 1.200 Schweine ein Feststellungsbescheid der niederösterreichischen Landesregierung, wonach keine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig ist, vom Bundesverwaltungsgericht bestätigt. Ein Dammbrucheffekt droht, obwohl bereits jetzt die Nitratwerte eines Neufelder Brunnens bei 54 Milligramm (50 mg Grenzwert) liegen und nur durch

Mischen mit anderen Brunnen verwendet werden kann. Es ist gutachterlich belegt, dass sich jeder Nitrateintrag im Gebiet Lichtenwörth negativ auf die Werte der Neufelder Brunnen auswirkt.

Bezüglich der Sensibilität der Region ist zu betonen, dass Betreiber und zuständige Behörden in Niederösterreich von allen betroffenen Gemeinden und Wasserversorgern über Jahre auf die Probleme und Gefahren hingewiesen wurden und die akute Gefährdung des Trinkwassers im Falle des Ausbaus der Schweinemast bei Lichtenwörth gutachterlich belegt ist.

Trotzdem ist Lichtenwörth immer wieder bevorzugter Standort für Ausbauvorhaben.
Die Errichtung weiterer Mastanlagen sowie die übermäßige Aufbringung von Gülle und anderen Wirtschafts- oder Mineraldüngern sind daher zu verhindern. In diesem Sinne ist die rasche Realisierung eines Grundwasserschongebietes auf dem Gemeindegebiet von Lichtenwörth umsetzen, das den Empfehlungen des Rechnungshofes gerecht wird (Bericht des Rechnungshofes, Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland und WLV GmbH, Reihe Burgenland 2013/2).

Das genannte Gebiet muss einem Schutz- und Sanierungsprogramm unterstellt werden. Zudem sind auch ein Maßnahmenprogramm zur Herbeiführung von Bewirtschaftungsänderungen und Extensivierungsmaßnahmen sowie ein Programm zum nachhaltigen Güllemanagement zu etablieren, um in den Einzugsgebieten der Wasserspender eine nachhaltige Verringerung der Nitratbelastung zu bewirken.

Einschränkende Bewirtschaftungsauflagen, Mindererlöse bzw. ein Mehraufwand der Landwirte sind im Rahmen landwirtschaftlicher Maßnahmenprogramme entsprechend zu entschädigen.

Die Adressaten werden aufgefordert, alle nötigen Schritte einzuleiten, um

- auf eine nachhaltige Lösung in Form eines ausreichend dimensionierten Grundwasserschongebietes im Sinne der genannten Empfehlungen des Rechnungshofes (Ausdehnung auf das Gemeindegebiet von Lichtenwörth) hinwirken
- alle politischen und gesetzlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Neu- und Ausbau von Schweinemastanlagen und weitere landwirtschaftliche und gewerbliche Anlagen im Einzugsbereich der Neufelder Brunnenanlagen zu verhindern
- dafür sorgen, dass umgehend eine Grundwassersanierung mit dauerhafter flächenhafter Gewährleistung von Nitratgehalten unter dem in der Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser vorgeschriebenen Grundwasserschwellenwert von 45 mg/l erfolgt
- ein wirksames Maßnahmenprogramm zur Herbeiführung von Bewirtschaftungsänderungen und Extensivierungsmaßnahmen sowie ein Programm zum nachhaltigen Güllemanagement auszuarbeiten und umsetzen, um in den Einzugsgebieten der Wasserspender eine Verringerung der Nitratbelastung und dauerhafte Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte inklusive der notwendigen Sanierungsschritte zu bewirken.

Wortmeldungen: **GR. Lechner Norbert, GGR. Mag. Koch, Bürgermeister.**

Gegenantrag der ÖVP - Klubsprecher GR. Zusag:

Gegenantrag zum Punkt „Beschlussfassung über eine neuerliche Resolution betreffend Errichtung eines Grundwasserschongebiets auf dem Gemeindegebiet Lichtenwörths“

Begründung:

Es wurde bereits eine Resolution vom Gemeinderat betreffend der Errichtung eines Grundwasserschongebietes an das Land NÖ gerichtet. Diese wurde vom Land NÖ abgewiesen. Vom zuständigen Ministerium, dem Land NÖ und dem Wasserleitungsverband wurde in der Zwischenzeit ein umfassendes Maßnahmenpaket zum Schutz des Grundwassers im Raum Lichtenwörth und Zillingdorf geschnürt. Das Maßnahmenpaket wurde mit dem Ziel konzipiert, Grundwasserbelastungen aus der landwirtschaftlichen Bodenbewirtschaftung zu verhindern, indem der bei der Düngung aufgebrachte Stickstoff von den Pflanzen bestmöglich aufgenommen wird. Dieses Paket halten Experten des Ministeriums sowie des Landes NÖ als zielführender und wesentlich nachhaltiger als die formale Ausweitung des Schongebietes.

Das Maßnahmenpaket für insgesamt rund 2.000 ha ist auf eine für den Grundwasserschutz optimierte Güllebewirtschaftung ausgerichtet und umfasst

- eine Einschränkung des zulässigen Ausbringungszeitraums,
- eine Optimierung der Fruchtfolgen durch mehr Zwischenbegrünungen und
- eine reduzierte Bodenbearbeitung.

Voraussetzung für diese Form der Güllebewirtschaftung ist eine Ausweitung der bestehenden Düngelagerkapazität von derzeit 6 Monate auf 10 Monate. Nur so können Gülleausbringungen bei ungünstigen Witterungs- und Vegetationsverhältnissen und in weiterer Folge Stickstoffausträge in Richtung Grundwasser vermieden werden. Gleichzeitig wird die erlaubte Ausbringungsmenge pro Hektar reduziert. Eine Ausweitung der Produktionskapazität dadurch nicht gefördert. Die Gesamtmenge an Gülle pro Jahr bleibt die Gleiche!

Lichtenwörth wird auch nicht, wie in diversen Aussendung verbreitet, zu einem Gülletransitdorf. Hierbei wurde ungerechtfertigterweise Panikmache betrieben. Wie bisher werden nur Mitglieder der ÖKO Energiegemeinschaft Lichtenwörth Gülle in die Biogasanlage einbringen. Einen Gülletransit aus der Region wird es daher sicher nicht geben.

Um das Maßnahmenpaket rasch umsetzen und eine Reduktion der Grundwasserbelastungen erzielen zu können, ist es erforderlich, dass die Gemeinde die baubehördlichen Genehmigungen für die Erweiterung der Düngelagerstätten kurzfristig erteilt.

Sowohl das Land NÖ als auch Vertreter des Bgld. Wasserleitungsverbandes, sowie der Wasserleitungsverband Triestingtal und Südbahngemeinden mit Obmann Präsident Gartner (SPÖ), der ebenso wie LR Stephan Pernkopf (ÖVP) maßgeblich an der Erarbeitung dieses Projektes beteiligt war, sprechen sich positiv für die Umsetzung dieses einzigartigen Pilotprojektes aus.

Aus diesen Gründen wird beantragt:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dass die Gemeinde die baubehördlichen Genehmigungen für die Erweiterung der Düngelagerstätten kurzfristig erteilt, um das Maßnahmenpaket rasch umsetzen zu können und eine Reduktion der Grundwasserbelastungen zu erzielen.

Beschluss: **Der Antrag der ÖVP wird abgelehnt.**

Abstimmungsergebnis:

12 SPÖ Mandatare gegen den ÖVP Antag,
1 FPÖ Mandatar gegen den ÖVP Antrag,
4 ÖVP Mandatare für den ÖVP Antrag,
2 LPL Mandatare für den ÖVP Antrag,
1 PAAR Mandatar für den ÖVP Antrag.

Antrag des Bürgermeisters:

Beschluss: **Der Antrag der SPÖ (Resolution) wird angenommen.**

Abstimmungsergebnis:

12 SPÖ Mandatare für den SPÖ Antag,
1 FPÖ Mandatar für den SPÖ Antrag,
4 ÖVP Mandatare gegen den SPÖ Antrag,
2 LPL Mandatare gegen den SPÖ Antrag,
1 PAAR Mandatar ENTHALTUNG.

Pkt. 5: ***Beschlussfassung über die Kündigung von Pachtverträgen***
Antragsteller: *Bürgermeister Harald Richter*

Der Bürgermeister verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 Z. 22 lit. h) NÖ.GO. beschließen:

Die im nachfolgenden angeführten Kündigungen zwischen der Marktgemeinde Lichtenwörth und

1.

Pächter	Parz.Nr.	Plan	Ried	Bonität
	1326/2	*4*	*Hauslisse*	*8*
Lichtenwörth, **GR vom 16.12.2014**				
				10% MWSt **Gesamt:**

Wirksamkeit : ***31.12.2015***	Größe ha	Pachtzins in €
	0,1800	*19,60*
		-
wird genehmigt.		*-*
		1,96
	0,1800	**21,56**

Wortmeldungen: **GR. Rüel, BSc, Amtsleiter.**

Beschluss: **Die Kündigung wird genehmigt.**

Abstimmungsergebnis:

11 SPÖ Mandatare für die Kündigung,
1 FPÖ Mandatar für die Kündigung,
4 ÖVP Mandatare gegen die Kündigung,
2 LPL Mandatare gegen die Kündigung,
1 PAAR Mandatar gegen die Kündigung,
1 SPÖ Mandatar (GGR. Prandl) ENTHALTUNG.

2.

Pächter	Parz.Nr.	Plan	Ried	Bonität
	3933/15-18	*7*	*Neubruch*	*6*
	1326/2	*3*	*Hauslisse*	*8*
Lichtenwörth,	*1503/*		*Zillingdorf*	*4*
	1504/		*Zillingdorf*	*4*
GR vom 09.03.2010				
				10% MWSt **Gesamt:**

Wirksamkeit : ***31.12.2015***	Größe ha	Pachtzins in €
	0,9913	*195,88*
	0,1800	*19,60*
wird genehmigt.	*0,8885*	*250,85*
	1,6079	*453,96*
		92,03
	3,6677	**1.012,31**

Wortmeldungen: **GR. Lechner Norbert, Bürgermeister, GR. DI (FH) Müllner, GGR. Mag. Koch.**

Beschluss: **Die Kündigung wird genehmigt.**

Abstimmungsergebnis:

11 SPÖ Mandatare für die Kündigung,
1 FPÖ Mandatar für die Kündigung,
4 ÖVP Mandatare gegen die Kündigung,
2 LPL Mandatare gegen die Kündigung,
1 PAAR Mandatar gegen die Kündigung,
1 SPÖ Mandatar (GGR. Prandl) ENTHALTUNG.

3.

Pächter	Parz.Nr.	Plan	Ried	Bonität
Lichtenwörth,	*1326/2*	*2*	*Hauslisse*	*8*
GR vom 23.03.2015				*10% MWSt*
				Gesamt:

Wirksamkeit : ***31.12.2015***

wird genehmigt.

Größe ha	Pachtzins in €
0,3600	*39,20*
	-
	-
	3,92
0,3600	**43,12**

Wortmeldungen: **GR. Lechner Norbert, Bürgermeister.**

Beschluss: **Die Kündigung wird genehmigt.**

Abstimmungsergebnis:

11 SPÖ Mandatare für die Kündigung,
1 FPÖ Mandatar für die Kündigung,
4 ÖVP Mandatare gegen die Kündigung,
2 LPL Mandatare gegen die Kündigung,
1 PAAR Mandatar gegen die Kündigung,
1 SPÖ Mandatar (GGR. Prandl) ENTHALTUNG.

Herr GR. Zusag verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

4.

Pächter	Parz.Nr.	Plan	Ried	Bonität
I Lichtenwörth, GR vom 24.03.2000	807/5	2/45	Neubruch	3 10% MWSt **Gesamt:**

Wirksamkeit : ***31.12.2015***	**Größe ha**	**Pachtzins in €**
	0,6933	*220,88*
wird genehmigt.		*22,09*
	0,6933	**242,97**

Wortmeldungen: **Keine.**

Beschluss: **Die Kündigung wird genehmigt.**

Abstimmungsergebnis:

11 SPÖ Mandatare für die Kündigung,
1 FPÖ Mandatar für die Kündigung,
3 ÖVP Mandatare gegen die Kündigung,
2 LPL Mandatare gegen die Kündigung,
1 PAAR Mandatar gegen die Kündigung,
1 SPÖ Mandatar (GGR. Prandl) ENTHALTUNG.

Herr GR. Zusag betritt wieder den Saal.

Pkt. 6: ***Beschlussfassung über den Umbau des Gemeinderatssitzungssaales***
Antragsteller: *Bürgermeister Harald Richter*

Der Bürgermeister verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ. Gemeindeordnung beschließen:

Der Umbau des
Gemeinderatssitzungssaales

1.

	Demontage + Entsorgung	510,00 €
	72m2 Bodenschleifen + Lackieren	1.610,00 €
	28 Stück Sessel in Massiv Ahorn Polsterung Novoclear 4 Hellbraun	8.310,00 €
	10 Stück Tische Füsse Massiv Ahorn Tischplatte Dekor	3.830,00 €
	Heizkörperverbau, Blenden	2.248,00 €
	Gesamt exkl.MWSt:	16.508,00 €

bei der Firma

MÖBELSCHMIEDE
Andreas Podloutzky

Andreas Podloutzky, A-2493 Lichtenwörth, Hauptstraße 3
Telefon: 0699 / 12 81 82 28
E Mail: a.podloutzky@moebelschmiede.co.at
Homepage: www.moebelschmiede.co.at
UID ATU69220719

2.

Gr.	Positionsnr.	Kurztext	PVZZ	Menge	EH	Fertigst.	EP	Betrag	ZW Summe
LG		**Elektroinstallationen**							
		Elektroinstallationen							
		Technische Beschreibung							
	Allg	***Allgemein***							
		Verteilererweiterungen		1,00	PA	100%	€ 170,50	€ 170,50	
		Demontagen Elektroinstallation und Provisorium		1,00	PA	100%	€ 315,00	€ 315,00	
		Stromkreiszuleitungen		1,00	PA	100%	€ 195,60	€ 195,60	
		Anlagenüberprüfung		1,00	PA	100%	€ 65,00	€ 65,00	
		Wiederverschliessen der von uns hergestellten Leitungsschlitze		1,00	PA	100%	€ 830,00	€ 830,00	
		Zwischensumme Allgemein							€ 1.576,10
	Sitz	***Sitzungssaal***							
		Fernschalter für Funkdimmer Auslass uP		3,00	PA	100%	€ 95,60	€ 286,80	
		Lichtauslaß ZWDecke Spot ohne Leuchte		2,00	PA	100%	€ 93,95	€ 187,90	
		Lichtauslaß ZWDecke Spot Weiterverdrahtung ohne Leuchte		28,00	PA	100%	€ 26,55	€ 743,40	
		Lichtauslaß Wand uP ohne Leuchte		4,00	PA	100%	€ 59,80	€ 239,20	
		Einfachsteckdose inkl. Leitungsanteil		6,00	PA	100%	€ 74,00	€ 444,00	
		Lautsprecherauslass ZWD zentral zu best. Beschallung		6,00	PA	100%	€ 61,55	€ 369,30	
		Dreifachsteckdose inkl. Leitungsanteil		1,00	PA	100%	€ 101,50	€ 101,50	
	ZWS	Zwischensumme Trauungssaal							€ 2.372,10
U1		**Geräte**							
		Deckeneinbaulautsprecher UP14/2 Stereo, 30W, 8 Ohm		6,00	PA	100%	€ 165,30	€ 991,80	
		Dimmschalter LED 400W, Funk, RS485, FUD14		2,00	PA	100%	€ 151,90	€ 303,80	
	ZWS	Zwischensumme							€ 1.295,60
U2		**Beleuchtungen** (inkl. Montagen)							
		Einbauspot weiss, schwenkbar inkl Fassung GU10, Einbaudurchmesser 68mr		30,00	PA	100%	€ 22,33	€ 669,90	
		LED Spot 230V, dimmbar, 5,5W, GU10, 2700K		30,00	PA	100%	€ 19,95	€ 598,50	
		Wandleuchte Pascal 1		4,00	PA	100%	€ 123,95	€ 495,80	
		LED Lampe 230V, dimmbar, 10W, E27, 2700K		4,00	PA	100%	€ 19,88	€ 79,52	
	ZWS	Zwischensumme							€ 1.843,72
U3		**Regieleistungen**							
GP	STD	Stundenlöhne							
	OMONT	Leitender Monteur, Obermonteur		0,00	h	100%	€ 56,70	€ -	
	MONT	Elektromonteur		0,00	h	100%	€ 49,00	€ -	
	HMONT	Hilfsarbeiter		0,00	h	100%	€ 39,00	€ -	
	ZWS	Zwischensumme							€
Summe		**Elektroinstallationen**						€ 7.087,52	€ 7.087,52

1 Posten	**Gesamtsumme**	EUR	7.087,52
	Mwst. 20,00 % von EUR 7.087,52	EUR	1.417,50
	Gesamtsumme (inkl. Mwst.):	**EUR**	**8.505,02**

bei der Firma

ISElektrotechnik GMBH

Informations - Steuerungs - Elektrotechnik

Informations - Steuerungs - Elektrotechnik

[illegible]

[illegible]
[illegible]
[illegible]

3.

Pos.1	Baustelle einrichten, Material tragen und nach Abschluss der Arbeiten räumen, säubern und Schutt entsorgen, Fahrtkosten		60,00
Pos.2	Montage abgehängte Decke GKB 12,5mm, 3x spachtel, schleifen 69m2	€39,50/m2	2.725,50
Pos.3	AZ – Ausschnitte für Spots 8Stk.	€8,00/Stk.	64,00

Netto	**2.849,50**
MwSt. 20%	569,90
Summe	**€ 3.419,40**

bei der Firma

Trockenausbau
AK

Ak-Trockenausbau e.U. Sportplatzgasse 53,2731 St.Egyden amSteinfeld
Mobil:06764463234 / Fax:0263877836
www.ak-trockenausbau.at/ E-Mail:ak-trockenausbau@aon.at
UID ATU 62278779 Firmenbuch Nr.303552a

4.

Pos	Menge Einh.	Leistung	EP [EUR]	GP [EUR]
01	10,00 m²	Kleine Putzschäden ausbessern.	2,87	28,70
02	179,00 m²	Eine Zwischenbeschichtung mit Sikkens Alpha Wandfarbe SF Farbton: Wie Trauungsraum	3,60	644,40
03	179,00 m²	Eine Schlussbeschichtung mit Sikkens Alpha Wandfarbe SF Matte Dispersionsfarbe für innen. Nassabriebklasse 3 nach DIN EN 13300. Farbton: Wie Trauungsraum	3,60	644,40
04	0,00 Stun	Bei Bedarf: Für unvorhersehbare Arbeiten werden folgende Stundensätze für Facharbeiter nach Absprache mit der Bauleitung berechnet. Die unterschriebenen Nachweise sind der Schlussabrechnung beizufügen.	45,00	(0,00)

Nettosumme	=	EUR	1.317,60
20,00% USt	+	EUR	263,50
Bruttosumme	=	EUR	1.581,00

bei der Firma

Malerei
anstrich
tapeten
fassaden
bodenbeläge
moderne raumgestaltung

52

Erich Horejschi
malerbetrieb

2821 Lanzenkirchen
Hauptstraße 105

wird genehmigt.

Bedeckung: *1. NVA 2015*

VA-Stelle *1/010-042 Amtsausstattung*

VA-Betrag *€ 5.000,00*

Wortmeldungen: **Keine.**

Beschluss: **Der Umbau mit den Beauftragungen wird genehmigt.**

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig.**

Herr GR. Paar verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Pkt. 7: ***Beschlussfassung über: Wolfgang Paar - Beitritt zum Verein parteiunabhängiger Gemeindevertreter Niederösterreichs***
Antragsteller: *Bürgermeister Harald Richter*

Der Bürgermeister verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ.GO. beschließen:

Der Verein parteiunabhängiger Gemeindevertreter Niederösterreichs wird von der Marktgemeinde Lichtenwörth als Einrichtung im Sinne des § 17a des NÖ Gemeinde-bezügegesetzes, LGBl. 1005, zur Kenntnis genommen bzw. anerkannt.

Ausgangssituation und Grundlage:

Gemäß Verordnung der NÖ Landesregierung vom 30. November 2004 aufgrund § 17a Abs. 3, NÖ Landesgestzblatt 1005-14 wurde die Beitragsleistung der Gemeinden an die Interessensvertretungen der Bürgervertreter beschlossen.
Für die formelle Anerkennung bei der NÖ-Landesregierung ist ein formeller Beschluss im Gemeinderat notwendig.

Begründung für den formalen Antrag:

Der Verein parteiunabhängiger Gemeindevertreter Niederösterreichs vertritt die Interessen ihrer Mitglieder, der gewählten Mandatare und ist eine Interssensvertretung wie andere parteipolitische Interessensvertretungen (z.B. ÖVP, SPÖ, ...) in NÖ.

Wortmeldungen: **Keine.**

Beschluss: **Der Verein parteiunabhängiger Gemeindevertreter Niederösterreichs wird von der Marktgemeinde Lichtenwörth als Einrichtung im Sinne des § 17a des NÖ Gemeindebezügegesetzes, LGBl. 1005, zur Kenntnis genommen bzw. anerkannt.**

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig.**

RIS

Landesrecht Niederösterreich

Abschnitt IV
Sonstige Bestimmungen
§ 17a
Beitragsleistungen an Interessenvertretungen der Gemeinden

(1) Die Gemeinde leistet für ihre Gemeinderatsmitglieder Beiträge an jene Einrichtungen, die nach ihren Satzungen niederösterreichische Gemeinden und ihre Gemeinderatsmitglieder vertreten.

(2) Den Beitragsleistungen der Gemeinden an die Interessenvertretungen ist jeweils die Anzahl jener Gemeinderatsmitglieder zugrundezulegen, die einer Einrichtung nach Abs. 1 oder einer politischen Partei angehören, für deren Gemeinderatsmitglieder eine solche Einrichtung besteht. Sie betragen für das Jahr 1986 je Gemeinderat in Gemeinden mit einer Einwohnerzahl:

bis			500	€ 73,76
von	501	bis	1.000	€ 111,55
von	1.001	bis	2.000	€ 147,53
von	2.001	bis	3.000	€ 221,65
von	3.001	bis	4.000	€ 246,00
von	4.001	bis	5.000	€ 270,71
von	5.001	bis	7.000	€ 295,42
von	7.001	bis	10.000	€ 319,76
von	10.001	bis	20.000	€ 344,47
von	20.001	bis	30.000	€ 369,18
mehr als			30.000	€ 393,89

(3) Diese Beitragsleistungen erhöhen sich alljährlich in jenem prozentuellen Verhältnis, wie sich die der Gesamtheit der Gemeinden Niederösterreichs laut Bundesvoranschlag des zweitvorangegangenen Jahres zugestandenen gemeinschaftlichen Bundesabgaben zu denen des Jahres 1984 verhalten. Die Höhe der Beiträge wird jährlich durch Verordnung der Landesregierung festgestellt. Die Beitragszahlungen sind von der Gemeinde im Wege der Landesregierung zu leisten und von dieser innerhalb von längstens zwei Monaten nach Einlangen an die Interessenvertretung weiterzuleiten.

Beachte für folgende Bestimmung

Bei vor dem 1.1.2015 geänderten Rechtsvorschriften wird als Inkrafttretensdatum der Erfassungsstichtag 1.1.2015 **angegeben**.

Herr GR. Paar betritt wieder den Saal.

Da die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der Bürgermeister die öffentliche Sitzung, bedankt sich bei den Zuhörern für das Interesse und diese verlassen dann den Sitzungssaal.

Herr GR. Hubert Lechner schaltet um 20.23 Uhr die Videokamera aus und entfernt diese.

Vorsitzender

Schriftführer

Gemeinderat SPÖ

Gemeinderat ÖVP

Gemeinderat LPL

Gemeinderat FPÖ

Gemeinderat PAAR